

# Stimmrechtsbeschwerde gutgeheissen: Frauenfelderstrasse muss vors Parlament

**Verkehr** Das Sanierungsprojekt Frauenfelderstrasse sei eine Neugestaltung und dürfe darum nicht der Mitsprache entzogen werden. «Ein Sieg für die Demokratie», sagen die Beschwerdeführer.

Michael Graf

Es ist eine harte Niederlage für die Stadt Winterthur: Das Verwaltungsgericht des Kantons Zürich hat die Stimmrechtsbeschwerde bezüglich des Sanierungsprojekts Frauenfelderstrasse gutgeheissen. Das Gericht kommt in seinem am Freitag veröffentlichten Urteil zum Schluss, dass das Sanierungsprojekt Frauenfelderstrasse nicht ohne Mitwirkung des Stadtparlaments beschlossen werden darf.

Parlamentarierinnen und Parlamentarier aus den Reihen der Mitte, GLP, FDP und SVP sowie weitere Stimmberechtigte hatten gefordert, dass die über 11 Millionen Franken teure Sanierung der Strasse in Oberwinterthur vom Stadtparlament besprochen und bewilligt werden müsse. Dies, weil das Projekt über eine blosse Instandsetzung und eine Ausbesserung von Schäden hinausgehe.

Der Stadtrat hatte den Betrag für gebunden erklärt, was bedeutet, dass das Parlament darüber nicht diskutieren konnte. Er hatte dies damit begründet, dass es keinen grossen Handlungsspielraum gebe, da diverse Leitungen im Untergrund sowie die Fahrbahn dringend erneuert werden müssten. Andere Änderungen stellten bloss eine «Anpassung an den Stand der Technik» dar. Der Bezirksrat war dieser Argumentation am 28. Oktober noch gefolgt.

## Ein wichtiger Handlungsspielraum

Nicht so das Verwaltungsgericht. Es kommt zum Schluss, dass der Strassenraum in dem 750 Meter langen Abschnitt «umfassend erneuert und teilweise angepasst» werde und dadurch «für alle Verkehrsteilnehmenden eine neue Situation» entstehe. Unbestritten sei, dass die Sanierung des Stras-



Breitere Trottoirs, schmalere Strasse: Die Frauenfelderstrasse von der Stadtrainbrücke Richtung Oberwinterthur soll auf einem Abschnitt von rund 800 Metern neu gestaltet werden. Archivfoto: Marc Dahinden

senbelags, der behindertengerechte Umbau der Bushaltestellen und die Lärmsanierung nötig seien und auch einen beträchtlichen Teil der Kosten ausmachten.

Jedoch ändere dies nichts daran, dass insgesamt ein Ermessensspielraum vorhanden sei, der «wichtig genug ist, dass das Projekt nicht der Mitwirkung der Bevölkerung entzogen werden darf». Gerade die Neuaufteilung des Strassenquerschnitts könnte nicht pauschal als Anpassung an den Stand der Technik qualifiziert werden. Auch im Bezug auf die rund 2 Millionen

Franken, die für die komplette Neupflanzung der Allee sowie «Miniparks» vorgesehen sind, könne nicht gesagt werden, dass kein Ermessensraum bestehe.

## «Einen Dammbbruch verhindert»

Bei den Beschwerdeführern ist der Jubel gross. «Wir haben einen Dammbbruch verhindert», sagt Stadtparlamentarierin Romana Heuberger (FDP). Es gehe nicht nur um das konkrete Projekt. «Der Stadtrat hat versucht, die Demokratie zu schwächen und Grossprojekte der öffentli-

chen Diskussion zu entziehen.» Heuberger glaubt: Wenn das Schulle gemacht hätte, wäre kaum noch ein Strassenprojekt dem Stadtparlament vorgelegt worden. «Früher galt die Faustregel: Wenn ein Randstein verschoben wird, sind die Kosten nicht mehr gebunden. Hier hat der Stadtrat einen Paradigmenwechsel versucht.»

Auch das Verwaltungsgericht gibt sich im Urteil streng und deutlich: Die Mitsprache der Stimmberechtigten werde im Kanton Zürich bei Ausgabenbeschlüssen hoch gewichtet. «Es

drängt sich Zurückhaltung bei der Annahme einer gebundenen Ausgabe auf». Die vollständige Neuanlage einer Strasse sei grundsätzlich eine «neue Aufgabe», weil sich «erhebliche Handlungsspielräume» ergäben.

## Kritik aus Mitsprache nicht berücksichtigt

Die Stadt hat das Urteil zur Kenntnis genommen. «Der Stadtrat wird darüber entscheiden, ob das Urteil ans Bundesgericht weitergezogen werden soll oder nicht», heisst es auf Anfrage bei Bauvorsteherin Christa

Meier (SP). Grundsätzlich sei zu sagen, dass Festlegung von gebundenen und neuen Kosten komplex sei, und sich die Gerichtspraxis auch ändern könne. «Die Tatsache, dass der Bezirksrat als erstinstanzliche Rechtsmittelbehörde die rechtliche Einschätzung der Stadt im Projekt Frauenfelderstrasse teilte, zeigt anschaulich, dass die Rechtslage nicht offensichtlich ist.»

Stadtparlamentarier Andreas Geering (Die Mitte), ebenfalls ein Beschwerdeführer, sagt: «Es gibt nun eine leise Hoffnung, dass der Stadtrat dies zum Anlass nimmt, sein Vorgehen zu überdenken und der Bevölkerung wieder mehr Mitsprache zu geben.»

Eine Beteiligung der Bevölkerung hatte es in Form eines Mitwirkungsverfahrens gegeben, bei dem viele kritische Meldungen von Privatpersonen und Verbänden eingingen. Kritikpunkte waren unter anderem die Verschmälerung der Fahrbahn, die Fahrbahnhaltestellen, die das Überholen des Busses verunmöglichen, sowie die geplante Rodung und Neupflanzung aller 118 Strassenbäume; der VCS forderte zudem aus Lärmschutzgründen Tempo 30. Die Stadt war auf die diversen Einwendungen allerdings kaum eingegangen und hat das Projekt am 17. August praktisch unverändert festgesetzt.

Ursprünglich hätte das Parlament übrigens über die neuen Kosten von 479'000 Franken (bei 10,9 Millionen Franken gebundenen Kosten) befinden sollen. Weil am 1. Januar 2022 die neue Gemeindeordnung in Kraft trat, die dem Stadtrat Budgetkompetenz bis 1 Million Franken gibt, beantragte der Stadtrat, die Weisung zurückzuziehen, was die Kommission am 11. Juli dann auch tat. Die Frage, was als gebundene Kosten gilt und was als freie, ist darum seit einem Jahr aktueller denn je.